

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2020

Nr. 2020/79

Verein „Für üsi Witi“, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Unterhalt der Storchenhorste in Altreu im Winter 2020

1. Erwägungen

Der Verein „Für üsi Witi“, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Unterhalt der Storchenhorste in Altreu im Winter 2020. Der Kanton Solothurn hat eine besondere Bedeutung für den Weissstorch und trägt für diese Vogelart eine sehr grosse Verantwortung. Die Lage der Bruthorste in Altreu ist optimal, was sich in der Belegung von 46 Horsten im 2019 zeigt. Es ist äusserst wichtig, dass die Störche dort verlässlich ihre Nester bauen und ihre Jungen aufziehen können. Die Kosten für die Unterhaltsarbeiten der Storchenhorste sind mit Fr. 6'893.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Für üsi Witi“ ist an den Unterhalt der Storchenhorste in Altreu im Winter 2020 ein Beitrag von maximal Fr. 6'893.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82519) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007848
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Verein „Für üsi Witi“, c/o Pro Natura Solothurn, Ariane Hausammann, Florastrasse 2,
4500 Solothurn